



Ministerium für Kultur und Wissenschaft
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

An den Vorsitzenden
des Wissenschaftsausschusses
Herrn Prof. Dr. Daniel Zerbin MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

VORLAGE
18/1103

A10

April 2023
Seite 1 von 3

Aktenzeichen:
411
bei Antwort bitte angeben

Ina Brandes

Sitzung des Wissenschaftsausschusses am 19.04.2023
„Vorkommnisse an der Westfälischen Hochschule in Gelsenkirchen“

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

die SPD-Fraktion hat den o. g. Bericht beantragt. Dieser Bitte komme ich gerne nach.

Mit freundlichen Grüßen

Ina Brandes

Anlage

Völklinger Straße 49
40221 Düsseldorf
Telefon 0211 896-4338
Telefax 0211 896-4555
poststelle@mkw.nrw.de
www.mkw.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
S-Bahnen S 8, S 11, S 28
(Völklinger Straße)
Rheinbahn Linie 709
(Georg-Schulhoff-Platz)
Rheinbahn Linien 706, 707
(Wupperstraße)



**Schriftlicher Bericht
der Ministerin für Kultur und Wissenschaft
an den Wissenschaftsausschuss**

„Vorkommnisse an der Westfälischen Hochschule in Gelsenkirchen“

Im Rahmen der Hochschulautonomie fällt die Ahndung potentieller Fälle von Machtmissbrauch und die Unterstützung möglicher Opfer grundsätzlich in die Verantwortung der Hochschulen. Auch in dem jetzt bekannt gewordenen Fall an der Westfälischen Hochschule Gelsenkirchen, Bocholt, Recklinghausen liegt es zunächst an der Hochschule selbst, den Sachverhalt eigenverantwortlich und umfänglich aufzuklären und gegebenenfalls zu prüfen, ob rechtliche Schritte einzuleiten sind. Dies gilt insbesondere auch für den Schutz potentieller Opfer.

Der Opferschutz sowie die Gewährleistung von transparenten und zügigen disziplinarrechtlicher Verfahren an den Hochschulen sind der Landesregierung ein besonderes Anliegen. Das Ministerium für Kultur und Wissenschaft steht hierzu in einem konstruktiven Dialog mit den nordrhein-westfälischen Hochschulen. Das bisherige Verhalten der Hochschule in diesem Fall hat bislang kein rechtsaufsichtliches Eingreifen des Ministeriums erforderlich gemacht.

Auch die Umsetzung von Maßnahmen zur Vermeidung von Machtmissbrauch im Rahmen der Hochschulautonomie fällt grundsätzlich in die Verantwortung der Hochschulen. Die Landesregierung begleitet und unterstützt die Hochschulen sowie die Öffentlichkeit hinsichtlich des Themas sexualisierter Gewalt und Diskriminierung im Wissenschaftsbetrieb durch die Förderung der Bereitstellung von empirisch erhobenen Daten und Auswertungen, insbesondere im Rahmen des Gender-Reports. Dieser wird vom Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen finanziert und erscheint in dreijährigem Turnus als unabhängige wissenschaftliche Studie über die Verwirklichung der Gleichstellung an den nordrhein-westfälischen Hochschulen in staatlicher Trägerschaft.

Die Hochschulen ergreifen zahlreiche Strategien und Maßnahmen im Bereich sexualisierter Belästigung und Gewalt, über die der aktuelle



Gender-Report 2022 ausführlich berichtet (Gender-Report 2022, Kapitel 5.1.1, S. 227ff). Die Hochschulen weiten ihre Angebote für Beratungs- und Beschwerdemöglichkeiten fortlaufend aus. Die Robert Schumann Hochschule Düsseldorf bietet beispielsweise ein anonymisiertes Meldeverfahren über die Hochschulwebsite an. An der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg etwa wurde eine Ombudskommission unter Leitung der Gleichstellungsbeauftragten eingerichtet.

Die Maßnahmen und Strategien der Hochschulen umfassen die strukturelle Verankerung des Themas in Antidiskriminierungsrichtlinien, Beratungsmöglichkeiten und Beschwerdeverfahren, Präventionsmaßnahmen, Fortbildungen und Schulungen sowie die Integration des Themas sexualisierte Belästigung und Gewalt in Lehre und Forschung. Zudem arbeiten die Hochschulen mit Vertrauenspersonen oder speziellen Beauftragten in diesem Bereich. An der Fachhochschule Münster steht eine externe Fachanwältin zur Verfügung, die sowohl der Gleichstellungsbeauftragten als auch den Betroffenen Beratung anbietet. Die Universität Paderborn bietet ein externes und anonymisiertes Beratungsangebot durch die Paderborner Frauenberatungsstelle Lilith an.

Der Gender-Report hat sich 2019 erstmals ausführlich mit dem Thema sexualisierter Belästigung, Gewalt und Machtmissbrauch befasst; diese wissenschaftliche Auswertung wurde im Rahmen des aktuellen Gender-Reports fortgeführt. Ferner fördert die Landesregierung die Hochschulen im Rahmen der Programme „Chancen ergreifen, Forschung und Familie fördern – Programm für chancengerechte Hochschulen in Nordrhein-Westfalen“ (FF-Hochschulen) und „Chancen ergreifen, Forschung und Familie fördern – Programm für chancengerechte Hochschulmedizin in Nordrhein-Westfalen“ (FF-Med) bei der Umsetzung ihrer Gleichstellungsziele. Diese Programme stellen den Hochschulen zusätzliche Mittel für die personelle Verstärkung der Gleichstellungsarbeit sowie für die Umsetzung von Gleichstellungsprojekten zur Verfügung. Sie können insofern auch für Maßnahmen gegen sexualisierte Belästigung und Gewalt eingesetzt werden.